der VI, der heiligen römischen Katholischen Kirchen Oberster Bischof, das im abgewichenen Jahre in der Stadt Rom feyerlich begangene Jubeljahr in allen Landen ausbreiten, und sämtlichen Christgläubigen väterlich mittheilen wollen.

Gleichwie nun aber seine Heiligkeit es dabey nicht bewenden lassen, gedachte Vergünstigung der ganzen Rechtgläubigen Christenheit zu verleihen, sondern nebst bey in einem besondern Sendschreiben allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen und andern Oberhirten der Kirchen sorgfältigst empfohlen; damit durch ihre Veranstaltung gewisse Mißbräuche bestritten, die Gemüther der Gläubigen zur Buße und Tugend aufgemuntert, und der dem höchsten Landesfürsten schuldige Gehorsam nachdrücklich eingeschärft würde; Also haben wir auch nicht ermangeln wollen, alles dieses in einer den 1sten März an sämtliche Geistlichkeit erlassenen Unterweisung auf das genaueste zu befolgen, weswegen wir derselben darinnen angezeiget; mit welchem Eifer von den Seelsorgern in sechs Predigten die überhand nehmende Mißbräuche zu bestrafen, die Tugend dagegen und Besserung des Lebens, wie auch der seiner Maj. Unsern allergnädigsten Könige und Herrn, und sämtlichen Obrigkeiten schuldige Gehorsam zu empfehlen, und was zu Erlangung des Gnadenschatzes in bevorstehendem Jubeljahre von einem jeden gefodert werde, deutlich zu erklären; Sodann haben wir auch verordnet; daß die Gläu-

bigen